

# Maßnahmen des Übergangs von der Parteiherrschaft zur Volksherrschaft

(Geschrieben am 13. November 1989)

Die Inhaber der revolutionären Gewalt in der DDR erklären ihre Absicht, die vom ganzen deutschen Volk legitimierte Rechtsordnung der Weimarer Nationalversammlung wiederherzustellen. Sie verwirklichen dies durch Notverordnungen. Weil das Notverordnungsrecht der Weimarer Reichsverfassung nur der vom ganzen deutschen Volk gewählte Reichspräsident verfassungsgemäß ausüben kann, diese Wahl aber vor der Wiedervereinigung nicht möglich ist, sind die DDR-Notverordnungen zur Wiederherstellung der Weimarer Verfassungsordnung selber nicht verfassungsmäßigen, sondern revolutionären Charakters.

Nach der Wiederherstellung der Weimarer Verfassungsordnung wählt die deutsche Bevölkerung der DDR einen Reichstatthalter als Teilstaatsoberhaupt, der die Rechte eines Reichspräsidenten für ihr Gebiet provisorisch wahrnimmt, also außer dem Notverordnungsrecht auch seine parlamentarischen, exekutiven und militärischen Aufgaben. Mit der Rückkehr zu Weimar praktiziert dann die DDR eine Verfassungsordnung, die im Unterschied zum Bonner Grundgesetz überhaupt durch eine vom Deutschen Volk gewählte Nationalversammlung beschlossen wurde und dank Direktwahl des Staatsoberhauptes volksnäher ist als ein rein parlamentarisches Regierungssystem.

*Die revolutionären Notverordnungen bis zur Direktwahl des Staatsoberhauptes:*

1. Meinungs-, Versammlung-, Presse- und Vereinigungsfreiheit garantiert.
2. Alle Deutschen haben, unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit, Gewerbefreiheit und Niederlassungsrecht in der DDR.
3. Das Privateigentum an Grundstücken und Produktionsmitteln ist wiederhergestellt. Verstaatlichtes Eigentum wird unverzüglich zurückgegeben. Sicherstellung der Produktion durch staatliche Ersatzverwaltung in Fällen, in denen die privaten

Eigentümer nicht mehr oder nicht sofort die Leitung von Betrieben übernehmen können.

4. Alle Mitgliedschaften in landwirtschaftlichen und handwerklichen Genossenschaften sind neu zu verhandeln. Sie erlöschen binnen eines Jahres, falls kein Neueintritt erfolgt.

5. Auflösung der Planbehörden und Rückzug des Staates aus der Wirtschaft bis auf die Aufgaben der Sicherstellung lebenswichtiger Produktionen.

6. Anschluß der DDR an den DM-Bereich und Ausgabe von Lebensmittelkarten zur Sicherung der Grundversorgung.

7. Wiederherstellung der Länder und Abhaltung von Landtagswahlen.

8. Wahl des Reichsstatthalters als DDR-Staatsoberhaupt.